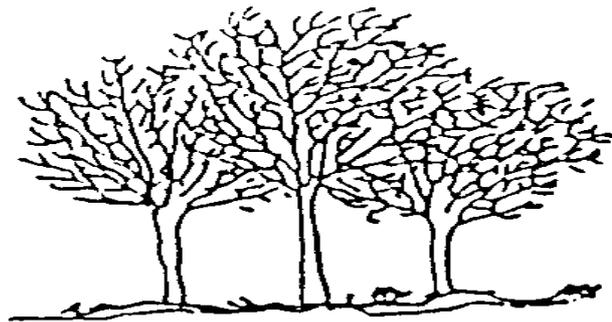


Hygienekonzept der GGG Waldschule



Impressum

Städt. Gemeinschaftsgrundschule
GGG Waldschule
Maria- Djukstraße 7, 47447 Moers

Tel.: +49(0)2841 31216,
Fax: +49(0)28419310791

waldschuleschwafheim@t-online.de

Vorwort.....	3
1 Hygienemaßnahmen an der GGS Waldschule	4
1.1 Persönliches Verhalten.....	4
1.2 Händehygiene.....	4
1.3 Regelungen bei Covid-19 Verdachtsfällen/Testungen	5
1.4 Erweiterte Präventivmaßnahmen durch Tragen von Masken	7
1.5 Zahl und Zusammensetzung der Lerngruppen	8
1.6 Organisation im Klassenraum	8
1.7 Organisation der WC-Gänge während des Unterrichts.....	9
1.8 Verkehrswege in der Schule	9
1.9 Außengelände	
1.10 Standards für die Sauberkeit in den Schulen:.....	9
1.11 Gremien der schulischen Mitwirkung.....	9
1.12 Lüften.....	9
1.13 Sport.....	9
1.14. Jekits.....	10
2 OGS und Notbetreuung.....	111
2.1 Organisation	12
2.2 Verpflegung	12
3 Lehrkräfte.....	12
3.1. Konferenzen.....	12
3.2. Testungen	12
4 Außerschulische Partner/Klassenfahrten.....	12

*Anlage: Reinigungs- und Desinfektionsplan
Hygienekonzept SCI*

Vorwort

Wesentliches Ziel ist für uns die Sicherstellung eines größtmöglichen Gesundheitsschutzes an der Waldschule. Dies gelingt nur durch das Zusammenspiel aller am Schulleben Beteiligten.

Dabei orientieren wir uns an den Vorgaben des Schulministeriums NRW, des Schulträgers und des Gesundheitsamtes. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Pandemie sind immer wieder weitere Anpassungen erforderlich.

Hygienemaßnahmen an der GGS Waldschule

1.1 Persönliches Verhalten

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Rachenschmerzen, Husten, Fieber, Schnupfen, sonstige Symptome einer Atemwegserkrankung, allgemeine Abgeschlagenheit, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben
- Getrennte Pausen/ Anfangs- und Endzeiten werden entzerrt-offener Anfang, Nutzung verschiedener Eingänge/Ausgänge
- Einhaltung der Husten- und Nies-Etikette.
- Gründliche Händehygiene.
- Verzicht von Körperkontakt.
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen.
- Keine gemeinsame Nutzung von Geschirr.
- Keine Weitergabe von Lebensmitteln (Geburtstagskuchen etc.)
- Freiwillige Entscheidung des Tragens einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung im Schulgebäude.

1.2 Händehygiene

- Bei Eintritt in den Unterrichts- oder Betreuungsraum sind zunächst die Hände zu waschen sowie nach dem WC-Gang, vor dem Essen und bei sichtbarer Verschmutzung.
- Die Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden.
- Hautverträgliche Händedesinfektionsmittel auf Alkoholbasis können bei nicht sichtbarer Verschmutzung benutzt werden. (Flaschen vorhanden).
- Informationen zum richtigen Händewaschen hängen in den Toiletten und Klassenräumen der Schule aus.
- Die Schule sorgt für ausreichend Hände-Waschmöglichkeiten. Die Sanitäreinrichtungen als auch die Klassenräume sind mit entsprechenden Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.

- Die Toilettenanlagen sind unter dem Kriterium der Abstandswahrung gut erreichbar. Nicht nutzbare Waschbecken und Toiletten sind abgedeckt bzw. geschlossen.
- Durch eine offene Anfangszeit und versetzte Pausenzeiten wird eine zu große Ansammlung von Schülerinnen und Schülern bei den Waschgelegenheiten vermieden.
- Jeweils 1 Kind darf nur den Toilettenbereich betreten, ein Hinweisschild macht darauf aufmerksam.

1.3 Regelungen bei Covid-19 Verdachtsfällen/Testungen/Masken tragen

Eine Verpflichtung zur anlasslosen

Testung auf das Vorliegen einer COVID-19-Infektion ist in Schulen bzw. als Voraussetzung für den Schulbesuch nicht mehr vorgesehen. Um den Schutz aller am Schulleben Beteiligten zu gewährleisten, ist es ab dem 10.08.22 wichtig, dass niemand mit leichten Erkältungssymptomen, die auf eine COVID19-Infektion hindeuten könnten, die Schule besucht, ohne vorher zu Hause einen Antigenselbsttest durchgeführt hat.

Am ersten Unterrichtstag erhalten alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich in der Schule mit einem Antigenselbsttest zu testen. Danach testen sich die Schülerinnen und Schüler anlassbezogen und auf freiwilliger Basis zu Hause. Dabei gilt: Bei schweren Erkältungssymptomen sollte ein Schulbesuch – selbst bei Vorliegen eines negativen Antigentests- nicht sein.

In folgenden Situationen sollte vor dem Schulbesuch zu Hause ein Antigenselbsttest durchgeführt werden:

→ keine Symptome, aber enger Kontakt mit einer infizierten Person wird auch Personen ohne Symptome empfohlen, zwischen dem dritten und fünften Tag der Infektion einen Antigenselbsttest durchzuführen.

→ leichte Symptome

Bei leichten Erkältungssymptomen sollte das Risiko einer COVID-19-Infektion vor dem Schulbesuch durch einen Antigenselbsttest abgeklärt werden. Ist dieser Test negativ, tritt aber in den folgenden 24 Stunden keine deutliche Besserung der Symptome ein, sollte vor jedem Schulbesuch ein weitere anlassbezogener Antigenselbsttest durchgeführt werden. Sofern der Antigenselbsttest in diesen Fällen jeweils negativ ist, ist der Schulbesuch trotz leichter Symptome möglich.

- Im Falle eines positiven Testergebnisses informieren die Erziehungsberechtigten unverzüglich die Schule. Fehlzeiten aufgrund der verpflichtenden Isolation infolge eines positiven Testergebnisses gelten als entschuldigte Fehlzeiten.
- Über das negative Ergebnis einer vor Schulbeginn zu Hause durchgeführten Testung ihrer Kinder sollten Erziehungsberechtigte die Schule formlos unterrichten.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten durch die Schule Tests. Im Regelfall fünf Tests je Person. Die Selbsttestung im häuslichen Umfeld erfolgt auf freiwilliger Basis.

Testungen in der Schule werden nur dann ausnahmsweise durchgeführt, wenn bei Schülerinnen und Schülern, die am selben Tag noch nicht getestet wurden, offenkundig typische Symptome einer Atemwegserkrankung vorliegen. Liegt dagegen eine Bestätigung einer erziehungsberechtigten Personen vor, dass vor dem Schulbesuch am selben Tag zu Hause ein Test mit negativem Ergebnis durchgeführt wurde, wird auf den Test verzichtet.

- „Die Entscheidung darüber, ob ein solcher Test in der Schule im Tagesverlauf erforderlich wird, liegt bei der Lehrkraft. Diese beurteilt nach den allgemeinen Regeln im Umgang mit Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern auch, ob bei schwereren Symptomen überhaupt eine weitere Teilnahme am Unterricht vertretbar ist.“ Ist ein Testergebnis in der Schule oder im Bereich des Ganztags positiv, ist die Person zu isolieren.

Umgang bei positiven Testergebnissen:

- Infizierte Personen mit positivem Testergebnis haben sich gem. der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung zu isolieren.

- Im Falle von positiven Testergebnissen informieren die Erziehungsberechtigten bzw. die Beschäftigten unverzüglich die Schule.

- Kontaktpersonen wird empfohlen sich selbst zu testen.

- Nach einem positiven Antigenselbsttest besteht immer die Verpflichtung, sich einem Coronaschnelltest („Bürgertest“) oder einem PCR-Test zu unterziehen.

=> Bis ein negatives Testergebnis des Kontrolltestes vorliegt, muss sich die getestete Person bestmöglich isolieren, unmittelbare Kontakte mit Dritten vermeiden (Ausnahme: Kontakt ist zwingend erforderlich) und Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen einhalten (vgl. § 2 Abs. 3 Corona-Test-und-Quarantäneverordnung). Ein Schulbesuch ist somit nicht zulässig.

□ Ohne erfolgreiche „Freitestung“ (frühestens nach 5 Tagen) dauert die Isolierung grundsätzlich zehn Tage.

Empfehlung zum Tragen einer Maske

„Aufgrund der weiterhin bestehenden Corona-Lage wird allen Schülerinnen und Schülern sowie allen an den Schulen in Nordrhein-Westfalen Beschäftigten empfohlen, in eigener Verantwortung zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz Dritter innerhalb von Schulgebäuden eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen. Für Kinder beschränkt sich dies auf das Tragen einer medizinischen Maske.“

1.4 Erweiterte Präventivmaßnahmen durch Tragen von Masken

Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in Schulen (im Schulgebäude und auf dem Schulgelände) ist für alle Personen, die sich im Rahmen der schulischen Nutzung im Schulgebäude aufhalten derzeit freiwillig. Dies gilt für den schulischen und den Betreuungsbereich der Schule. Geeignet sind hierfür die üblichen MNB. (Beachtung: Wenn die Masken nass werden, muss eine neue Maske benutzt werden. Daher ist darauf hinzuweisen, dass die Schüler und Schülerinnen eine entsprechende Anzahl von Masken zur Verfügung haben.) Für die Beschaffung sind die Eltern verantwortlich.

Folgendes ist lt. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte bei der Nutzung von MNB zu beachten¹:

- *Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Hände sollten vorher gründlich mit Seife gewaschen werden.*
- *Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.*
- *Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.*
- *Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.*

¹ <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

- *Die Außenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregerhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollte diese möglichst nicht berührt werden.*
- *Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).*
- *Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.*
- *Masken sollten nach einmaliger Nutzung idealerweise bei 95 Grad, mindestens aber bei 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Beachten Sie eventuelle Herstellerangaben zur maximalen Zyklusanzahl, nach der die Festigkeit und Funktionalität noch gegeben ist.*
- *Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.*

1.5 Zahl und Zusammensetzung der Lerngruppen

Die einzelnen Klassen verbringen die Unterrichtszeit in ihrem Klassenraum. Der Unterricht erfolgt jahrgangsbezogen.

Es hat keine namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung zu erfolgen.

1.6 Organisation im Klassenraum

Es wurden Raumkonzepte entwickelt, die einen ausreichenden Abstand bei der Benutzung der einzelnen Räume sowie der Verkehrsflächen und Pausenhöfe sicherstellen.

Die Gestaltung der Räumlichkeiten bietet von der Tisch- und Sitzordnung, dem Zugang zum Raum (auch Treppenhäuser und sonstige Verkehrsflächen) und zum Sitzplatz, den Belüftungsmöglichkeiten und dem Zugang zu Toiletten und Waschgelegenheiten die Gewähr, dass der vorgegebene Mindestabstand zwischen allen anwesenden Personen von 1,5 Metern zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann. Die Hand-Kontaktflächen wie z.B. Tische sind leicht zu reinigen.

- Jedes Kind hat einen festen Sitzplatz, zwei Kinder sitzen an einem Tisch.
- Es gibt eine feste Sitzordnung.
- Türen bleiben weitestgehend geöffnet, um die Kontaktflächen zu reduzieren und eine bessere Belüftung zu ermöglichen.

- Mehrmals täglich hat eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten zu erfolgen, um die Anzahl der Infektionserreger in der Luft niedrig zu halten. (mind. alle 20 Minuten)
- Wann immer möglich, sollen Fenster dauerhaft geöffnet bleiben.

1.7 Organisation der WC-Gänge während des Unterrichts

- Jede Lerngruppe/ Betreuungsgruppe nutzt die WC-Räume
- max. 1 Kind darf auf die Toilette gehen
- Für den Hin- und Rückweg sind die vorgegebenen Laufwege einzuhalten
- Bei „besetzt“ muss das Kind vor der Tür am Strich warten
- Eine MNB muss nicht mehr getragen werden.

1.8 Verkehrswege in der Schule

Die Lerngruppen kommen in einem vorgegebenen Zeitfenster und durch unterschiedliche Eingänge auf das Schulgelände. Im Flur gilt das Einbahnstraßenprinzip.

- Definierte Gehwege in den Klassen- und Betreuungsräumen sowie Abstandsmarkierungen in den Fluren vor den Klassen und den WC-Räumen geben den Kindern Orientierung bei der Abstandswahrung.
- Eine Aufsicht befindet sich jeweils zur angegebenen Ankunftszeit auf den Schulhöfen
- Die Garderoben sind offen.
 - Schuhe bleiben auch im Klassenraum an.
 - Jacken sind über die fest zugewiesenen Stühle zu hängen.
- Im Alarmierungsfall in Zweierreihen aufstellen (ohne Körperkontakt) und wie eingeübt, das Schulgebäude verlassen.
- Eltern betreten das Schulgelände mit Masken.
- Die Spielausleihe bleibt geschlossen. Pausengeräte aus der Klasse können klassenbezogen benutzt werden.
- Die Hofpause findet auf dem Schulhof für alle statt.

1.10. Standards für die Sauberkeit in den Schulen:

- Die Schule wird täglich durch die Reinigungskräfte gereinigt.

- Auch potentiell kontaminierte Flächen, die durch Händekontakte zu einer Übertragung beitragen könnten, werden durch eine arbeitstägliche Reinigung und in zuvor definierten Bereichen (z.B. Handkontaktflächen, gemeinsam benutzte Tastaturen, Sanitäranlagen, Türkliniken und Treppenläufe) gesäubert.
- In den Klassenräumen und Toiletten stehen ausreichend Seife und Papierhandtücher zur Verfügung.
- Abfallbehälter mit Mülltüten sind vorhanden und werden täglich geleert.
- Im Computerraum sind die Plätze nach den Abstandsregeln gekennzeichnet und nach dem Gebrauch des PC und der Maus werden diese als auch die Stühle unter Aufsicht der Lehrperson gereinigt. Dies gilt auch für das OGS Personal.

1.11 Gremien der schulischen Mitwirkung

Unter Wahrung der weiter geltenden Vorgaben zur Hygiene und Infektionsschutzes ist es wieder zulässig, dass Eltern-Vertreter das Recht haben, die Schule zu betreten.

1.12 Lüften

Wann immer möglich, sollen Fenster in den Räumen dauerhaft geöffnet werden. An entsprechende warme Kleidung ist dabei zu denken.

Mit Blick auf die kalte Jahreszeit: Alle 20 Minuten soll eine Stoßlüftung für 3- 5 Minuten erfolgen. Dabei werden die Fenster weit geöffnet. Auch in den Hofpausen sollen die Fenster weit geöffnet sein und die Türen ebenso- Durchzug. Die Lüftungsfenster sind durch Lüftungskarten markiert und können sicher in einem Magneten eingehakt werden. Nach Begehung durch das ZGM sind diese Fenster mit Blick auf die Vermeidung von Verletzungen ausgesucht und geprüft worden.

1.13 Sport

Sportunterricht findet möglichst im Freien statt. Die Sporthalle kann wieder genutzt werden. Entsprechende Belüftungsgeräte, die eine Luftaustausch ermöglichen, wurden zeitnah eingebaut. Voraussetzung für die Nutzung der Sporthallen ist eine Belüftungssituation, die einen Luftaustauschermöglicht und die

Aerosolkonzentration in der Sporthallenluft herabsetzt. Die Hallennutzungssituation wurde durch den Schulträger analysiert und die Hallen wurden entsprechend freigegeben -unter der Auflage, dass die Fensterflächen bzw. Notausgangstüren während des Sportunterrichtes geöffnet werden um eine gute Durchlüftung zu gewährleisten.

Lehrkräfte veranlassen aktiv eine Querlüftung durch Öffnung der Türen und/oder Fenster.

- Gründliches Händewaschen oder eine wirksame Handdesinfektion nach dem Sport sind zwingend erforderlich.
- Die Schüler/innen tragen beim Betreten, beim Umziehen, beim Gang zur Sportfläche sowie bei Aufenthalt in der Sporthalle keine Mund-Nasen-Bedeckung mehr.

Der Schwimmunterricht findet regulär statt. Die Nutzungsordnung des Enni-Bades sind dabei zu beachten. Diese hängt im LZ aus und wurde den Sportkollegen zugestellt. Haare dürfen geföhnt werden.

1.14. Jekits (Vorgaben werden wie im Unterricht umgesetzt)

Jekits 1: Der Unterricht findet statt.

Jekits 2: Der Unterricht findet in festen Gruppen statt. Hier gelten die vorliegenden Regeln (Hygiene, Abstand, Lüften) wie am Vormittag. Sitz – und Anwesenheitslisten sind nicht zu führen.

Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ist erlaubt.

Die Weitergabe und gemeinsame Nutzung von Blasinstrumenten ist untersagt. Instrumente, die von mehreren Personen genutzt werden, sind zwischen den Nutzungen zu desinfizieren.

2.0 OGS und Notbetreuung

Es gelten hier die gleichen Regeln und Maßnahmen, wie im Unterrichtsbereich.

Darüber hinaus:

- Es gibt feste Sitzplätze in den Räumen.
- Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen MNB gilt entsprechend den vorstehenden Regelungen zum Schulbetrieb nicht mehr.

- In den Gruppenräumen auf festen Sitzplätzen sowie auf dem Pausenhof, wenn die Betreuung in festen Gruppen erfolgt und eine gemeinsame Nutzung der jeweiligen Bereiche durch Mitglieder mehrerer Betreuungsgruppen ausgeschlossen werden kann, ist das Tragen der MNB nicht notwendig.
- Für Räume und Kontaktflächen gelten die Hygienebestimmungen, die im Rahmen der standortbezogenen Hygienekonzepte festgelegt sind.
- Zeiten im Freien finden unter den gleichen Bedingungen statt wie im Unterrichtsbetrieb.
- Mehrmals täglich erfolgt eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (gleiche Regelung wie am Vormittag).
- Gruppenräume, Handkontaktflächen werden täglich gereinigt
- Spielmaterial und sonstiges Material von der OGS werden wieder genutzt.

2.1 Organisation

- Es werden feste Gruppen gebildet – eine Mischung aller kann jedoch wieder stattfinden.
- Betreuung erfolgt in den Betreuungsräumen.

2.1 Verpflegung

- Kein Tausch von Lebensmitteln
- Eine Mittagsverpflegung findet statt.
- Folgende Maßnahmen gelten:
- Vor dem Essen werden die Hände gewaschen.
- Für ausreichende Belüftung (offene Fenster) wird gesorgt.
- Generell werden vor der Essenausgabe, alle Tische und Stühle gereinigt und desinfiziert.
- Sobald alle Kinder Platz genommen haben, werden die Speisen und Getränke zu ihnen gebracht. Sollte ein Kind noch Appetit oder Durst haben, wird der gebrauchte Teller abgeräumt und gegen einen neuen Teller ausgetauscht und das leere Glas am Platz gefüllt.
- Nach Beendigung des Essens, verlassen die Kinder die Mensa. Im Anschluss werden die Teller und Gläser vom Küchenpersonal abgeräumt und gereinigt, Tische und Stühle wieder desinfiziert.

- Abfälle werden ordnungsgemäß entsorgt.
- Das Geschirr wird maschinell gereinigt.
- Bei der Anordnung der Tische wird auf die Durchgangsbreite unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50m geachtet.
- Die Essenausgabe (die nicht genutzt wird) hat einen Glasschutz.
(Anhang SCI Moers)

3. Lehrkräfte

3.1. Konferenzen

Lehrerkonferenzen finden unter den geltenden Hygienemaßnahmen statt. Jede Kollegin hat einen festen Sitzplatz.
Die Fenster sind geöffnet- oder es findet Stoßlüftung statt.

3.2. Testungen

Testungen bei schulischem Personal und Schülern gibt es nicht mehr, jedoch kann jeder freiwillig Testungen durchführen (anlassbezogen).

4. Außerschulische Partner

Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern/ Ausflüge finden unter Einhaltung der Hygiene und Abstandsregelung statt.

Anlage: Reinigungs- und Desinfektionsplan an der Waldschule

Was ?	Wann ?	Wie ?	Womit ?	Wer ?
Hände waschen	Bei/nach Betreten des Schulgebäudes, nach Toilettenbenutzung, nach Abnahme der MNB/ vor Aufsetzen der MNB, nach Schmutzarbeiten, vor Umgang mit Lebensmitteln, bei Bedarf	Seife auf die feuchte Hand geben und mit Wasser aufschäumen (30sek) gründlich mit Wasser abspülen, mit Einmalhandtuch abtrocknen	Waschlotion, Wasser, Einmalhandtücher	Personal
Hände waschen	Bei Betreten der Schulräume, nach dem Spielen auf dem Schulhof, nach Abnahme der MNB/ vor Aufsetzen der MNB, bei Verschmutzung, vor dem Essen, nach Toilettenbenutzung und nach Kontakt mit Tieren sowie bei Bedarf	Seife auf die feuchte Hand geben und mit Wasser aufschäumen (2x Happy-Birthday singen/ 30 sek) gründlich mit Wasser abspülen gut mit Einmalhandtuch abtrocknen	Waschlotion, Wasser, Einmalhandtücher	Kinder
Hände desinfizieren	nach Kontamination mit Blut, Stuhl, Urin u.ä.	Eine ausreichende Menge (3-5 ml) des Desinfektionsmittels in die trockenen Hände geben und einreiben. Dabei Handgelenke, Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelpfalz berücksichtigen und die vom Hersteller angegebene Einwirkzeit beachten. Während der Einwirkzeit müssen die Hände von der Desinfektionslösung feuchtgehalten werden.	Händedesinfektionsmittel	Personal
Fußboden, Klassenzimmer, Mensa und Flure	jeden Tag (Vorgabe Stadt)	Feuchtwischen mit Fahreimer, Boden reinigen, lüften	Reinigungslösung	Reinigungs-personal
Fußboden, Sanitärräume	täglich sowie bei Verunreinigung,	Feuchtwischen mit Fahreimer, Boden reinigen und lüften	Reinigungslösung	Reinigungs-personal
Handwaschbecken, Armaturen, WC-Becken und -sitze, Spültasten, Urinale, Duschen, Türklinken u.ä.	täglich sowie bei Verunreinigung	Feuchtreinigen Im Barfußbereich ggf. desinfizierende Reinigung zur Prophylaxe von Fußpilz und Warzen	Reinigungslösung Geeignetes Desinfektionsmittel, DGHM-Liste	

Hygienekonzept GGS Waldschule
gem. § 36 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz

Was ?	Wann ?	Wie ?	Womit ?	Wer ?
Fliesenwände, Zwischenwände, Kontaktflächen in Umklei- deräumen u.a.	wöchentlich	Feuchtwischen	Reinigungslösung	Reinigungs- personal
Gegenstände, wie Spielzeuge bzw. Lern- und Beschäftigungsmaterialien, PC-Tastaturen und Mäuse, Telefone	Jeweils nach Nutzung	desinfizierend reinigen Textilien wie Decken, Bezüge, Kissen und Stofftiere etc. bei mindestens 60°C waschen	Reinigungsmittel Desinfektionsmittel, DGHM-Liste	Personal Reinigungspersonal
Fenster	nach Anweisung	Einsprühen, mit sauberem Tuch trocken reiben	Reinigungslösung	Reinigungs- personal
Handläufe, Tür- klinken, Schränke, Regale, Stühle, Tische	täglich	desinfizierende Reinigung	Reinigungslösung Desinfektionsmittel, DGHM-Liste	Reinigungs- personal
Reinigungsgeräte, Reinigungstücher u. Wischbezüge	an allen Arbeitstagen	Geräte reinigen, Reinigungstücher u. Wischbzüge nach jedem Gebrauch waschen und trocknen	möglichst Waschmaschine bei mind. 60 °C mit Vollwaschmittel u. anschließender Trocknung	Reinigungs- personal
Abfallbehälter Leeren, Reinigung	1 x täglich bzw. nach Bedarf häufiger	Entleerung in zentrale Abfallbehälter		Reinigungs- Personal
Flächen aller Art	bei Verunreinigung mit Blut, Stuhl, Erbrochenem	Einmalhandschuhe tragen, Grobreinigung mit desinfektionsmittelgetränktem Einmalwisch Tuch, Desinfektion mit vorgeschriebener Einwirkzeit, Flächen mit Körperkontakt ggf. nachreinigen. Gesonderte Entsorgung von Reinigungstüchern u. Handschuhen in verschlossenem Plastiksack Das Flächendesinfektionsmittel wird gebrauchsfertig geliefert oder ist vor der Verwendung mittels geeigneter Dosierhilfe (Messbecher) als Gebrauchsverdünnung anzusetzen. Die Flächendesinfektion wird als Wischdesinfektion durchgeführt. Bei allen routinemäßigen Desinfektionsarbeiten kann eine Fläche wieder benutzt werden, sobald sie sichtbar trocken ist. Bei Desinfektionsmaßnahmen im Lebensmittelbereich muss die angegebene Einwirkzeit vor Wiederbenutzung der Fläche abgewartet werden.	Desinfektionsmittel nach Desinfektions-mittel- Liste der DGHM	geschultes Reinigungs- personal oder Hausmeister

Folgende Utensilien müssen vorhanden sein:

- Handseife, Einmalhandtücher, WC-Papier
 - Handdesinfektionsmittel
 - Ausreichende Ausstattung mit Reinigungstüchern und Aufnehmern
 - Fahreimer oder Eimersysteme
 - Waschmaschine und Wäschetrockner (OGS für Trockentücher etc.)
 - Handschuhe und Einmal-Wischtücher (desinfektionsmittelgetränkt)
-